

04.07.00**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - In - Vkzu **Punkt** der 753. Sitzung des Bundesrates am 14. Juli 2000

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/53/EG des Rates zur Festlegung der höchstzulässigen Abmessungen für bestimmte Straßenfahrzeuge im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr in der Gemeinschaft sowie zur Festlegung der höchstzulässigen Gewichte im grenzüberschreitenden Verkehr

KOM (2000) 137 endg.; Ratsdok. 7577/00

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union,
der Ausschuss für Innere Angelegenheiten und
der Verkehrsausschuss

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

Die Bundesregierung wird gebeten, bei den weiteren Verhandlungen des Richtlinienvorschlags auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass das in Artikel 1 Nummer 3 b) Ziffer 1.5 a des Anhangs I unter der Überschrift "Zusätzliche Anforderungen für Busse" beschriebene Verfahren zur Bestimmung des Ausschermaßes ersetzt wird durch das in der aktuellen ECE-Regel Nr. 36 beschriebene Verfahren.

Der Richtlinienvorschlag der Kommission enthält ein veraltetes Verfahren zur Bestimmung des Ausschermaßes. Dieses veraltete Verfahren war in einer früheren

Ausgeliefert am 4. JULI 2000

Fassung der ECE-Regel Nr. 36 enthalten, hat sich dann als nicht praxisgerecht erwiesen und wurde bereits im August 1996 geändert.

Das in dem vorliegenden Richtlinienvorschlag beschriebene Verfahren zur Bestimmung des Ausschermaßes entspricht zwar den in der Richtlinie 97/27/EG festgelegten Anforderungen. Dort wurde das neue Verfahren allerdings noch nicht berücksichtigt.

Daher wird z. Z. in der zuständigen Kommissionsarbeitsgruppe ein Vorschlag diskutiert, die Richtlinie 97/27/EG an die aktuelle Fassung der ECE-Regelung 36 anzupassen.